

■ **Personalfürsorge-Stiftung der Landert-Motoren**

AG, in Büllach, CH-020.7.902.432-2, Stiftung (SHAB Nr. 2 vom 04.01.2008, S. 42, Publ. 4270016). Urkundenänderung: 7.11.2007. Name neu: **Pensionskasse der Landert Motoren AG**. Domizil neu: c/o Landert Motoren AG, Unterweg 14, 8180 Büllach. Zweck neu: Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der Firma sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Stiftung kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Wohneigentum der Arbeitnehmer der Firma fördern. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich durch die Gewährung von Unterstützungsleistungen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit. Der Stiftung kann durch Beschluss des Stiftungsrates und mit Genehmigung der Firma auch das Personal von mit der Stifterfirma wirtschaftlich oder finanziell eng verbundenen Firmen angeschlossen werden, sofern der Stiftung dazu die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt und die Rechte der bisherigen Destinatäre nicht geschmälert werden. Der Anschluss einer wirtschaftlich oder finanziell eng verbundenen Gesellschaft erfolgt auf Grund einer schriftlichen Anschlussvereinbarung, die der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen ist. Zur Erreichung ihres Zweckes kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss.

Tagebuch Nr. 2732 vom 28.01.2008

(04318676 / CH-020.7.902.432-2)